

SOLDAN MOOT COURT

zur Anwaltlichen Praxis 2020



Fallakte

Ausgabe des Soldan Moot Falles
Do, 25. Juni 2020

Einreichen der Klageschrift
Do, 30. Juli 2020

Anmeldung zum Wettbewerb
Do, 23. Juli 2020

Einreichen der Klageerwiderungsschrift
Do, 03. September 2020

Mündliche Verhandlung in Hannover
1. bis 3. Oktober 2020

MOOT
soldanmoot.de

SOLDAN MOOT COURT

zur Anwaltlichen Praxis 2020

Die Unternehmen und handelnden Personen in dieser Fallakte sind alle frei erfunden. Eventuelle Namensüberschneidungen sind weder bezweckt noch gewollt und sollen keine Rückschlüsse auf bestehende Unternehmen oder Marken suggerieren.



deinanspruch GmbH, Am Kranhaus 3, 50678 Köln

Rechtsanwälte ExsecutLaw
z.Hd. Volker Strecker
Am verrückten Max 2
20457 Hamburg
Deutschland

deinanspruch GmbH

Am Kranhaus 3
Im Zollhafen
50678 Köln

Tel.: 0221 0123499
E-Mail: info@deinanspruch.de
Internet: www.deinanspruch.de

Datum: 25.06.2020

Geschäftsführer: Till Tates

Betreff: Klageauftrag

Lieber Volker,

anliegend der Klageauftrag gegen Frau Clara Wagemuth. Frau Wagemuth hat eine Gaststätte bei Herrn Gerald Modisch in Hannover Nordstadt gepachtet und die Pacht nicht wie vertraglich vereinbart in vollem Umfang gezahlt (siehe die Aufstellung der Pachtrückstände Anlage K 1). Herr Gerald Modisch hat uns über unser Internetportal beauftragt und die Forderungen abgetreten. Wir haben die Angelegenheit bislang in unserer Inkasso Cloud unter der Bearbeitungsnummer 3254/2020 geführt. Wie immer haben wir zwischenzeitlich den Inhalt der Cloud mit den Unterlagen unseres Auftraggebers, welche er bei der Abtretung hochladen muss, in unsere gemeinsame Klage Cloud kopiert. Dort haben wir der Sache die nächstfreie Registrierungsnummer für 2020 zugewiesen (Nr. 1350/2020).

Unsere Gegnerin lässt sich durch Rechtsanwalt Kai Ämpfer vertreten. Kollege Ämpfer ist mir schon mehrfach negativ bei Twitter und LinkedIn aufgefallen, wie er dezidiert gegen jeden Fortschritt auf dem Gebiet des Rechtsanwaltsmarkts zu Felde zieht. Ein Überzeugungstäter, der noch an so einen Quatsch wie das Organ der Rechtspflege glaubt. Auch Recht ist Business und unseres ist besonders ertragsreich. So muss es auch sein. Wir müssen also damit rechnen, dass Ämpfer, obwohl er die Beklagte vertritt, versucht uns auf die Anklagebank zu setzen. Gleichviel wollen wir die Sache durchziehen. Die Gerichte scheinen in letzter Zeit immer mehr zu verstehen, wie sinnvoll unsere Tätigkeit ist. Zu dem Hintergrund unseres Geschäftsmodells haben wir auch mein Interview in der RTO, unsere Geschäftsbedingungen und Screenshots unserer Internetseite in die Cloud unter die gleiche Registrierungsnummer gezogen.



Die ausstehenden Pachtzahlungen addieren sich auf 33.450 Euro. Die Summe sollte zusammen mit den Zinsen geltend gemacht werden.

Bitte reiche die Klageschrift bis zum Donnerstag, den 30. 7. 2020 unmittelbar beim Landgericht Hannover ein.

Für die Nutzung der Prozesscloud verlangen wir, wie üblich, die zwischen uns vereinbarte Lizenzgebühr i.H.v. 500 Euro.

[Als Klageschrift.pdf per Mail an info@soldanmoot.de]

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Till Tates, Geschäftsführer



Liste der Clouddokumente

- Aufstellung der Pachtrückstände (K1)
- Interview in der RTO über unser Geschäftsmodell (K2)
- Auszug unserer AGB (K3)
- Unsere Internetseite (K4)
- Briefwechsel mit unserem Auftraggeber (K5)
- Zeitungsartikel zum Entwicklungskonzept (K6)
- Pachtanzeige (K7)
- Mailaustausch vor der Unterschrift des Pachtvertrags (K8)
- Pachtvertrag (K9)
- Umgestaltung des Gastraums (K10)
- Neue Speisekarte (K11)
- Brief der Schuldnerin bzgl. des Bierumsatzes (K12)
- Schreiben vom gegnerischen Anwalt Kai Ämpfer mit Anlagen (K13)



Pachtrückstände			
Zahlungsrückstände der Schuldnerin mit der Nr. 3254 / 2020 aus Pachvertrag			
Schuldnerin (Nr.)	3254 / 2020		
Pachthöhe (in EUR)	5.000,00 €		
Pachtmonat	Pacht (in EUR)	geleistet (in EUR)	ausstehend (in EUR)
Juli 2017	5.000,00 €	4.500,00 €	500,00 €
August 2017	5.000,00 €	3.600,00 €	1.400,00 €
Oktober 2017	5.000,00 €	3.450,00 €	1.550,00 €
Januar 2018	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
Februar 2018	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
März 2018	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
April 2018	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
Mai 2018	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
Juni 2018	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
Juli 2018	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
August 2018	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
September 2018	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
Oktober 2018	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
November 2018	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
Dezember 2018	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
Januar 2019	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
Februar 2019	5.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
März 2019	5.000,00 €	3.500,00 €	1.500,00 €
April 2019	5.000,00 €	3.500,00 €	1.500,00 €
Mai 2019	5.000,00 €	3.500,00 €	1.500,00 €
Juni 2019	5.000,00 €	3.500,00 €	1.500,00 €
Juli 2019	5.000,00 €	3.500,00 €	1.500,00 €
August 2019	5.000,00 €	3.500,00 €	1.500,00 €
September 2019	5.000,00 €	3.500,00 €	1.500,00 €
Oktober 2019	5.000,00 €	3.500,00 €	1.500,00 €
November 2019	5.000,00 €	3.500,00 €	1.500,00 €
Dezember 2019	5.000,00 €	3.500,00 €	1.500,00 €
Gesamt:	135.000,00 €	102.550,00 €	33.450,00 €

deinanspruch.de

Der neue Legal Tech-Anbieter am Markt

08.04.2020



© 2019 Geralt | pixabay.com

Eine technische Revolution oder nur der aufgewärmte Kaffee der üblichen Verdächtigen in einem neuen Korsett? Dieser Frage ging unsere flitzende Reporterin Chiara Kalumna in einem exklusiven Interview mit dem Geschäftsführer der deinanspruch GmbH, Herrn Till Tate, nach.

Legal Technology wird im Rechtsdienstleistungs- und Rechtsberatungssektor für Unternehmen und für angehende Juristen immer wichtiger. Legal Tech erobert dabei langsam aber sicher den Rechtsalltag. Bekannte Online-Plattformen wie „Flugrecht.de“ oder „Geblitzt.de“ sind schnell und verhelfen den Kunden häufig zu ihrem Recht. In dieses Füllhorn stößt die Rechtsdienstleistungsgesellschaft „deinanspruch GmbH“ mit ihrer Plattform „deinanspruch.de“.

Herr Tate, nun sind schon viele Legal Tech-Anbieter auf dem Markt und stets entstehen neue Start-Ups, die die Digitalisierung des Rechts vorantreiben. Was ist der Unterschied Ihres Modells zu den bisherigen?

Ich denke, dass die Komplexität unserer automatisierten Anspruchsprüfung auf dem frei zugänglichen Markt einzigartig ist. Wissen Sie, schon im Jahr 2018 hat die US-Studie „LawGeex“ ermittelt, dass Algorithmen in der juristischen Problemerkennung bei einfachen bis hin zu mittelschweren Fallkonstellationen deutlich besser und schneller sind als Anwälte. Bisher sind vergleichbare Systeme, wenn überhaupt, nur für große Mandate in Großkanzleien vorhanden. Wir eröffnen nun den Markt im Bereich der Forderungsgeltendmachung.

JOBBÖRSE

Referendare (m/w/d) und wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich...

Referendare (m/w/d) und wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich...

Wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich IP & Data & Tech

Rechtsanwälte (m/w/d) im Bereich Corporate / M&A / Private Equity

Referendare (m/w/d) und wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich...

Rechtsanwälte (m/w/d) im Bereich Corporate / M&A / Private Equity

ALLE JOBANGBEOTE

Wie genau sieht Ihr Angebot aus?

Das Angebot soll sich gezielt an mittelständische Unternehmen und/oder Parteien von Gewerbemietraum richten, da in diesen Fällen die Vertragskultur immer komplizierter wird und der Einfluss äußerer Umstände immer mehr zunimmt. Natürlich übernehmen wir auch kleinere Prozesse. Doch der wirkliche USP unseres Systems besteht darin, dass wir im Gegensatz zu bisherigen Plattformen unser Angebot auf den mittelständischen, unternehmerischen Sektor ausgerichtet haben.

Herr Tates, aber jetzt mal „Butter bei die Fische“, wie funktioniert Ihre Prüfung genau?

Naja, Sie müssen verstehen, dass ich hier nicht alle Geheimnisse verraten werde. Ich kann Ihnen aber die grundsätzliche Struktur erklären. Im Prinzip müssen Sie sich vorstellen, dass unser System eine Kombination aus Vertragsprüfung, Mängelberechnung und Risikoanalyse ist. Im ersten Schritt kann der Kunde den Vertragstyp und sein Begehren aus dem Vertrag auswählen. Im zweiten Schritt muss der Vertrag hochgeladen werden. Zudem können ggf. diverse Begleitumstände der Vertragsunterzeichnung angegeben werden. Das System filtert dann automatisch die eventuell anspruchsbegründenden/anspruchsmindernden Stellen heraus. Im nächsten Schritt erscheinen speziell für die angegebene Vertragsart typische anspruchsmindernde Fallgruppen, zB bei einem Gewerbemietvertrag die gängigen Mietmängelkategorien. Diese sind dann so einfach umschrieben, dass ein Laie die Kategorie auswählen kann. Zum Schluss wird durch konkrete Fragen der Mangel und dessen Intensität konkretisiert.

Können Sie das vielleicht näher erläutern?

Zum Beispiel würde bei einem Gewerbemietvertrag eine Baustelle den Mietgebrauch stören. Dann würde der Kunde im ersten Schritt die Kategorie Störung durch Lärm, Geruch oder zugebaute Flächen auswählen. Sodann könnte er eine nähere Auswahl innerhalb der Kategorie vornehmen, in diesem Fall dann den Klassiker: die Baustelle. Im letzten Schritt wird die Intensität festgestellt. Dafür kann, wie bei dem bekannten Lärmprotokoll, Dauer der Störung, Intensität der Störung (zB Zugangshindernis zum Gewerbe/Lautstärke) ausgewählt werden. Im letzten Schritt nimmt das System einen Abgleich mit ähnlichen Sachverhalten, der dazu ergangenen Rechtsprechung und ggf. Minderungstabellen vor. So kann dann für den Kunden ein genaues Ergebnis, zumindest aber eine Range in Form eines prozentualen Anteils des gewünschten Anspruchs, errechnet werden.

JOBBÖRSE

Referendare (m/w/d)
und **wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w/d)** im Bereich...

Referendare (m/w/d)
und **wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w/d)** im Bereich...

Wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich IP & Data & Tech

Rechtsanwälte (m/w/d)
im Bereich Corporate / M&A / Private Equity

Referendare (m/w/d)
und **wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w/d)** im Bereich...

Rechtsanwälte (m/w/d)
im Bereich Corporate / M&A / Private Equity

ALLE JOBANGBEOTE

Können Sie noch etwas zu technischen Aspekten verraten?

Ich kann bzw. darf nicht viel zu den näheren Ausgestaltungen sagen. Wir haben aber mit den besten Software-Experten zusammengearbeitet. Diese wurden von einem Rechtsanwalt angeleitet und wir haben daraus in sehr komplexen Verfahren unser System entwickelt. Alles andere bleibt ein Geheimnis.

Wie kann der Kunde seine Ansprüche durchsetzen?

Zunächst erhält der potentielle Kunde unabhängig von einem Vertragsschluss ein kostenloses Ergebnis unserer rechtlich automatisierten Anspruchsprüfung. Dann kann der Kunde frei entscheiden, was er aus dieser rechtlichen Analyse macht. Bestenfalls beauftragt er uns, indem er die Ansprüche durch einen Klick auf einen Button an uns abtritt.

Bei außergerichtlicher, ganz oder teilweise erfolgreicher, Forderungsdurchsetzung behalten Sie sich 10 % des eingetribenen Betrages als Honorar ein. Bei gerichtlicher Durchsetzung hingegen 30 %. Wie rechtfertigt sich diese Abweichung?

Der Vorteil eines Legal Tech-Anbieters liegt natürlich darin, dass der Kunde sich nicht mehr mit der aufwendigen Durchsetzung einer Forderung beschäftigen muss. Wir sehen im Gegensatz zu anderen Legal Tech-Anbietern dazu noch unsere besondere Qualifikation in der gerichtlichen Durchsetzung. Wir arbeiten mit exzellenten Anwälten zusammen und können durch unser System den Prozess optimal vorbereiten. Natürlich müssen wir in diesem Bereich einige Risiken und ggf. einen Mehraufwand mit einplanen, zB Vergleichsabsprachen mit dem Mandanten oder aufwendigere Beweisprozesse. Im Allgemeinen glauben wir aber, dass unsere Risikobewertung zu den besten Ergebnissen führt und wir für alle Beteiligten die besten Resultate erzielen.

Am Markt gibt es das Gerücht, dass die Anwälte, die zur gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche von Ihnen beauftragt werden, an Sie eine Vermittlungsprovision zahlen müssen.

Es wird definitiv keine Vermittlungsprovision gezahlt. Dies wäre auch berufsrechtswidrig.

Sie bezeichnen also die Bezahlung nicht als Provisionszahlung?

(Herr Tates lacht)

Vielen Dank für das Interview

JOBBÖRSE

Referendare (m/w/d) und wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich...

Referendare (m/w/d) und wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich...

Wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich IP & Data & Tech

Rechtsanwälte (m/w/d) im Bereich Corporate / M&A / Private Equity

Referendare (m/w/d) und wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich...

Rechtsanwälte (m/w/d) im Bereich Corporate / M&A / Private Equity

ALLE JOBANGBEOTE

Allgemeine Geschäftsbedingungen der deinanspruch GmbH Betreiber der Plattform deinanspruch.de

1. Vertragsgegenstand, Leistungen der deinanspruch GmbH
2. Vertragsschluss, Angaben
3. Vergütung von deinanspruch.de
4. Vergleiche
5. Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung bei Verbrauchern
6. Gewährleistung und Haftung
7. Datenschutz
8. Vertragsdauer
9. Schlussbestimmung
10. Kündigung

1. Vertragsgegenstand, Leistungen der deinanspruch GmbH

1.1 deinanspruch.de ist die Onlineplattform der deinanspruch GmbH. Diese ist ein unter staatlicher Aufsicht stehender und gesetzlich regulierter Rechtsdienstleister.

1.2 Zum Zweck der Durchsetzung treten Sie uns die Ansprüche treuhänderisch unwiderruflich ab und ermächtigen und bevollmächtigen uns, die Ansprüche in Ihrem Namen durchzusetzen.

1.3 Die Durchsetzung Ihrer Ansprüche wird, soweit zweckdienlich, im außergerichtlichen Verfahren betrieben. Sollte dies nicht Erfolg versprechend oder zweckmäßig sein, während die gerichtliche Durchsetzung nach Prüfung als Erfolg versprechend und zweckmäßig erachtet wird, verpflichtet sich die deinanspruch GmbH zur gerichtlichen Durchsetzung. Dazu können wir einen Vertragsanwalt zur gerichtlichen Durchsetzung der Ansprüche oder eines Teils der Ansprüche beauftragen. Wir werden dem Vertragsanwalt alle verfügbaren Informationen zur Verfügung stellen. Für die Tätigkeit des von uns beauftragten Vertragsan-

walts werden wir die Kosten übernehmen, sofern unsere Bemühungen erfolglos sind.

2. Vertragsschluss, Angaben

2.1 Sie beauftragen uns nach Durchlaufen unserer automatisierten Anspruchsprüfung. Sie geben durch Klicken auf den Button „Auftrag verbindlich erteilen“ oder durch Übersendung der durch uns zur Verfügung gestellten Dokumente (Abtretungserklärung oder Vollmacht) ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrages zur Durchsetzung der Forderung nebst Nebenforderungen ab. Wir nehmen Ihr Angebot durch ausdrückliche Erklärung (z.B. per E-Mail) oder durch Geltendmachung Ihrer Ansprüche an.

2.2 Die in der automatisierten Anspruchsprüfung abgefragten Informationen sind vollständig und korrekt anzugeben und umgehend zu korrigieren, sollten sich die angegebenen Daten nach der Anmeldung ändern oder sollten Sie feststellen, dass Sie falsche Daten angegeben haben.

3. Vergütung der deinanspruch GmbH

3.1 Wir erhalten für eine außergerichtliche Einigung eine Vergütung in Höhe von 10 % und für eine gerichtliche Einigung 30 % auf die durchgesetzte Forderung (nachfolgend auch „Vergütung“ genannt). Berechnungsgrundlage für die Vergütung ist alles, was nach dem Versenden unserer Zahlungsaufforderung von dem Anspruchsgegner geleistet wurde mit Ausnahme etwaig auf die Forderung angefallener Verzugszinsen, die der deinanspruch GmbH in voller Höhe zustehen.

3.2 Sollte nur ein Teilbetrag des geforderten Anspruchs durchgesetzt werden, berechnen wir die Vergütung nur auf den von uns durchgesetzten Teilbetrag. Gleiches gilt bei Abschluss eines Vergleiches.

3.3 Sollten unsere Bemühungen nicht erfolgreich sein, entstehen für Sie keine Kosten. Dies gilt auch dann, wenn zur Durchsetzung der Forderung unsere Vertragsanwälte eingeschaltet wurden oder wenn wir in Ihrem Namen einen Vertragsanwalt beauftragt haben.

3.4 Sie können grundsätzlich verlangen, dass der Anspruchsgegner Sie von der bei uns anfallenden RVG-Gebühr, die uns aus dem Vertrag mit Ihnen gegen Sie zusteht, freistellt. Diesen Freistellungsanspruch (Freistellung durch Kostenerstattung des Anspruchsgegners an uns) treten Sie mit Abschluss des Vertrages an Erfüllung statt an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an und versuchen, die Ansprüche zusammen mit der RVG-Gebühr beim Anspruchsgegner beizutreiben.

4. Vergleiche

4.1 Der Abschluss eines Vergleiches setzt grundsätzlich Ihre Zustimmung voraus. Davon unberührt sind wir berechtigt, Vergleiche zu schließen, die bis zu 20 % von der automatisiert errechneten Anspruchshöhe abweichen. Die deinanspruch GmbH behält sich bei Ablehnung eines Vergleichs durch Sie vor, 5 % der sonst erzielten Vergütung einzubehalten.

4.2 Ist im Vollmachtsprozess ein Vertragsanwalt beauftragt worden, ist dieser berechtigt, einen Vergleich nach Maßgabe des 4.1. zu schließen.

5. Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung bei Verbrauchern

Wenn Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, das heißt eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, über das wir wie folgt belehren:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragschlusses (im Sinne der Ziffer 2.1), spätestens jedoch mit Erhalt dieser Widerrufsbelehrung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Im Zollhafen
50678 Köln

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail unter Angabe Ihrer Registrierungsnummer) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (s.u.) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, wir haben mit Ihnen ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Dienstleistung von uns vollständig erbracht und mit der Ausführung der Dienstleistung erst nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen wurde und Sie vor Ausführung der Dienstleistung bestätigt haben, dass Ihnen bekannt ist, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung unsererseits verlieren.



status der prüfung

10 %

1. Lade deinen Vertrag hoch

 Vertrag_2017_V1_SK.pdf

upload



datei erfolgreich hochgeladen



Wir haben erkannt, dass es sich um einen **Pachtvertrag** handelt und du der **Verpächter** bist

zurück

weiter mit der prüfung



status der prüfung



2. Welcher Anspruch soll durchgesetzt werden?



Wir haben deinen Vertrag als **Pachtvertrag** analysiert. Aufgrund dieser Analyse, haben wir mögliche Ansprüche erkannt, die du durchsetzen kannst

Ich will meinen Pachtzins durchsetzen



zurück

weiter mit der prüfung



status der prüfung

30 %

3. Analyse deines Pachzinses und der Vertragsdauer

dein Vertragsauszug

§ 3 Pachtzins
Der feste Pachtzins beträgt 5.000 Euro im Monat. Der Pachtzins ist bis zum dritten Werktag des Monats zu entrichten.



Die Analyse ergab einen festen Pachtzins i.H.v. **5.000 € im Monat**

dein Vertragsauszug

§ 2 Pachtdauer
Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2017 und wird für eine Zeitdauer von 3 Jahren, d.h. bis zum 31.12.2019, geschlossen.



Die Analyse ergab, dass das Pachtverhältnis am **01.01.2017** begonnen hat und am **31.12.2019** ended

zurück

weiter mit der prüfung



status der prüfung



4. Welche Monate wurden bezahlt und wie viel?

Wähle den Monat

April, 2018



Wieviel wurde gezahlt?

4.000 €

hinzufügen

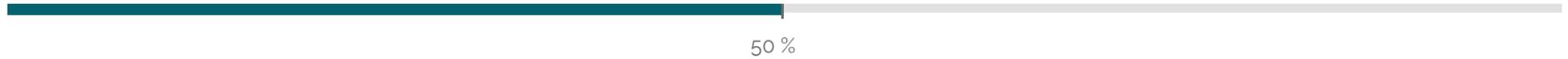
Monat des Pachtzinses	gezahlter Pachtzins	ausstehender Betrag
Juli 2017	4.500 €	500 €
August 2017	3.600 €	1.400 €
Oktober 2017	3.450 €	1.550 €
Januar 2018	4.000 €	1000 €
Februar 2018	4.000 €	1000 €
März 2018	4.000 €	1000 €

zurück

weiter mit der prüfung



status der prüfung



5. Was macht der Pächter geltend?



Wir haben erkannt, dass der Pächter nicht den vollständigen Pachtzins geleistet hat. **Welche Gründe** werden von diesem dafür genannt?

Pächter will mindern



zurück

weiter mit der prüfung



status der prüfung

60 %

6. Analyisierte Minderungsgründe aus dem Vertrag

dein Vertragsauszug

§ 8 Getränkebezugsverpflichtung
In der Gaststätte muss weiterhin das Hausbräu von der Gastronomie und Getränke GmbH Gerald Modisch „angeboten“ werden. Dazu kann die Pächterin den **gesicherten Umsatz von 30 HL** zu einem Preis von 170 Euro je Hektoliter beziehen.



Die Analyse hat eine Klausel im Vertrag gefunden, aus der ein Minderungsanspruch entsehen könnte.



Ein Abgleich mit bekannten Klauseln hat ergeben, dass es sich **nicht um eine pachtmindernde Zusicherung** handelt

80

Analyse-wahrscheinlichkeit



Ein Abgleich mit bekannten Klauseln hat ergeben, dass es sich **nicht um einen Pachtmangel** handelt.

90

Analyse-wahrscheinlichkeit

zurück

weiter mit der prüfung



status der prüfung

70 %

7. Was macht der Pächter sonst noch geltend?

Wir haben anhand deines Vertrags folgende mögliche Kategorien analysiert:

Außerhalb der Mietsache liegende Umstände

Mängel die außerhalb der Mietsache liegen können z.B. **Baulärm, Geruchsimmissionen, fehlender Zuschauerverkehr und Naturkatastrophen** sein.

Bereich Immissionen:

- Lärmimmissionen
- Geruchsbelästigung
- Beeinträchtigung des Lichteinfalls

Bereich Umfeldmängel:

- Verändertes Wohnumfeld
- Naturereignisse
- Fehlender Kundenverkehr

Mehr Auswahlmöglichkeiten



zurück

weiter mit der prüfung



status der prüfung



8. Ergebnis der Minderungsanalyse



Fehlender Kundenverkehr stellt **keinen Minderungsgrund** im analysierten Vertragsverhältnis dar

80

Analyse-
wahrscheinlichkeit

zurück

weiter



status der prüfung



100 %

Gesamtergebnis



Herzlichen Glückwunsch, du hast einen Anspruch auf Zahlung des Pachtzinses.

Die Höhe beträgt nach unserer Risikoanalyse

25.729 € bis 33.450 €

zurück

weiter



Beauftrag uns!

Du zahlst nur
bei Erfolg!



Um möglichst schnell die ganze Forderungssummer zu bekommen, kannst du hier bequem deine Ansprüche an uns abtreten!

Wir ziehen vor
Gericht für dich!

Lade dazu zunächst alle relevanten Dokumente hoch!



upload



Ich erkläre mich mit den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** einverstanden

zurück

Verbindlich beauftragen



deinanspruch GmbH, Am Krankenhaus 3, 50678 Köln

Gerald Modisch
Vorteilsstraße 13
30167 Hannover
Deutschland

deinanspruch GmbH

Am Krankenhaus 3
Im Zollhafen
50678 Köln

Tel.: 0221 0123499
E-Mail: info@deinanspruch.de
Internet: www.deinanspruch.de

Datum: 18.04.2020

Geschäftsführer: Till Tates

Informationen zu Ihrer Forderung (Nr. 3254 / 2020)

Sehr geehrte/r Kunde/in,

wie zu erwarten, hat Ihr/e Schuldner/in auf unsere außergerichtliche Forderungsgeltendmachung nicht reagiert.

Wir werden daher unsere Vertragsanwälte der Kanzlei **ExsecutLaw** beauftragen, die Forderung gerichtlich geltend zu machen.

Über das Ergebnis dieses Prozesses werden wir Sie dann informieren.

[Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt]

Gerald Modisch
Vorteilsstraße 13
30167 Hannover

Gerald Modisch, Vorteilsstraße 13, 30167 Hannover

deinanspruch GmbH
Am Kranhaus 3
Im Zollhafen
50678 Köln

Hannover, 25.04.2020

Betreff: Forderungsnummer (3254/2020)

Liebes Team von deinanspruch.de,

vielen Dank für die Information. Ich verstehe gar nicht, warum die Frau Wagemuth ihre Pacht nicht bezahlt hat. Das Entwicklungskonzept der Nordstadt hätte eigentlich schon ihre Kassen füllen müssen. Das hat die Presse ja auch groß angekündigt. Den Zeitungsartikel hatte ich auch damals auf ihrer Internetseite hochgeladen. Das Konzept ist zwar noch nicht wie geplant aufgegangen, aber einfach die Pacht nicht bezahlen geht ja auch nicht. Ich bin alle wesentlichen Punkte mit Frau Wagemuth auch nochmal durchgegangen und habe mich da nicht aus der Verantwortung gezogen. Also ich habe alle Weichen gestellt, irgendwas muss Frau Wagemuth falsch gemacht haben. Und selbst, wenn ein neues Konzept mal nicht aufgeht, muss ich als guter Gastronom doch mein Geschäftsmodell anpassen. Ich weiß nicht, warum ich die Konsequenzen für diese schlechte Bewirtschaftung tragen soll. Sie hat ja auch ohne Zwang den Gastraum umgebaut und eine unrentable Speisekarte gestaltet.

Dann hoffe ich mal, dass Frau Wagemuth zumindest nach der gerichtlichen Geltendmachung zur Einsicht kommt und den noch ausstehenden Pachtzins bezahlt.



Mit freundlichen Grüßen

Gerald Modisch

NORDSTADT WIRD ZUM KUNST- UND KULTURZENTRUM

DIE ENTWICKLUNGSKONZEPTE AG SORGT FÜR KULTUR UND PROFIT IN DER NORDSTADT

Hannover - Lange wurde geplant, lange diskutiert und nun geht es endlich los! Die Nordstadt erhält ein neues Entwicklungskonzept und soll sich binnen der nächsten Jahre zum Kunst- und Kulturhot-spot von Hannover entwickeln.

Schon 2008 lagen erste Pläne vor, um die Umgestaltung vorzunehmen, doch Investitionsschwierigkeiten und einige gewichtige Gegenstimmen verhinderten eine frühere Umsetzung.

*„Alle Unstimmigkeiten
sind beseitigt“*

- Guido Planbar

Nun sollen alle Unstimmigkeiten beseitigt sein, berichtete uns Guido Planbar, der Geschäftsführer der Entwicklungskonzepte AG, welche die wesentliche treibende Kraft hinter dem Projekt ist. „Die Umfragen ergeben schon seit einigen Jahren, dass der überwiegende Teil der Bewohner sich ein stringentes und aufstrebendes Konzept für den Stadtteil wünscht“, so weiter Herr Planbar auf der Pressekonferenz der Entwicklungskonzepte AG.

Doch was bedeutet das jetzt konkret für die Bewohner und Gäste des Stadtteils? Zunächst soll in diesem Jahr das alte Gewerbelager in ein



© pixabay.com - Bereits jetzt sind massive Umbauarbeiten im Gange

Museum umgebaut werden. Das Prunkstück bildet die neue Eventhalle mit anliegendem Hotel, in der zukünftig Musicals, Theaterstücke und Konzerte aufgeführt werden sollen.

Der Spatenstich ist schon gesetzt und die Fertigstellung soll im nächsten Jahr erfolgen. Danach werden die beteiligten Gewerbetreibenden in Absprache und Kooperation mit der Entwicklungskonzepte AG jeweils eine Umgestaltung der Optik und des Angebotes vornehmen. Natürlich können die Gewerbetreibenden auch ihre alten Konzepte fortführen. So oder so sei mit erheblichen Mehreinnahmen über mehrere Jahre zu rechnen. ■



Guido Planbar und Kollegen

NORDSTADT ERLEBEN

DIE REGIONALE ZEITSCHRIFT FÜR DIE NORDSTADT



Wer wird der neue Pächter unserer beliebten Gaststätte in der Nordstadt? Das fragt sich auch der bisherige Koch, Heinz Benz (Foto)

© C.D. - Nordstadt erlebt

NACH 40 JAHREN IST SCHLUSS!

Hannover Nordstadt. Seit über 100 Jahren existiert das Gasthaus „Zum Wolf“ im Herzen der Nordstadt.

Im Laufe der Epochen ist viel geschehen. In den 80er Jahren wurde hier schon über Gott und die Welt geredet und diskutiert. Nachweislich sind einige Persönlichkeiten Hannovers schon Gast gewesen und das Gasthaus bot jedem, ob Akademiker oder Arbeiter, einen Ort zum Diskutieren und Speisen.

Anno 1975 kaufte Herr Gerald Modisch diese Immobilie und führt sie seit fast 40 Jahren in alter Tradition. Viel ist in diesen, teils bewegten, Jahrzehnten geschehen. Doch vor allem zwei Sachen sind geblieben, die Gastlichkeit und das obergärige Bier. Das werden die Gäste wohl am meisten vermissen, diese Herzlichkeit des Gastwirtes. Genau mit diesem

Credo sollte auch der neue Pächter an die Bewirtung herangehen. Doch nun soll Schluss sein, der Wirt sagt: „Adieu“.

Die Gaststätte fällt mehr oder weniger dem neuen Entwicklungskonzept der Nordstadt zum Opfer. Herr Modisch sah in dieser Veränderung den perfekten Zeitpunkt, nun einen Schlusstrich zu ziehen. „Mit Theater und Kleinkunst habe ich nicht so viel am Hut“, berichtet er exklusiv unserer Chefredakteurin. Trotzdem will Herr Modisch dem neuen Pächter mit Rat und Tat zur Seite stehen, schließlich profitiert nicht nur die Nachbarschaft von einer gut laufenden Gastwirtschaft. Eins ist dabei nämlich schon so gut wie gewiss: Die Nachbarschaft soll weiterhin das Hausbier genießen dürfen.

Seit Jahren beliefert Gerald Modisch mit einer ebenfalls durch ihn betrie-

benen kleinen Brauerei auch andere Lokalitäten in Hannover mit dem Hausbräu. Dieses Geschäft will Modisch auch weiter betreiben und wird sich noch mehr in das Geschäft der Familienbrauerei einbringen, denn das Hausbräu wird immer getrunken, egal ob alkoholhaltig oder alkoholfrei.

„Wir haben regelmäßig 25 Hektoliter umgesetzt“

„Wir haben regelmäßig mindestens 25 Hektoliter umgesetzt“, berichtete Modisch stolz. Es wäre dem neuen Pächter nur zu raten, auf diesen Zug aufzuspringen. Das ganze Viertel wünscht dem neuen Pächter viel Erfolg. (Pachtanzeige in diesem Heft auf Seite 8). ■

NORDSTADT ERLEBEN

DIE REGIONALE ZEITSCHRIFT FÜR DIE NORDSTADT

NORDSTADTMARKT

PACHT UND MIETE

Nachfolger(in) gesucht!

Pachtanzeige

Die **Gaststätte „Zum Wolf“** sucht einen neuen Pächter. Seit über 40 Jahren wird die Gaststätte mit anliegendem Hotel von der Familie Modisch geleitet, nun wollen wir die Gaststätte in gute Hände legen. Das Hotel „Die Wolfshöhle“ wird weiterhin von der Familie Modisch betrieben. Auf eine gute Zusammenarbeit wird gehofft.

Art: Pacht

Fläche: Schank- und Gastraum: ca. 116 m²

Objektart: **Gastronomie**

Verfügbar ab: **Januar 2017**

Pacht: ist noch zu verhandeln

Provision: Provisionsfrei

Ausstattung: Küche, WC Damen und Herren, Theke

Beschreibung

Die Gaststätte ist seit 40 Jahren im Familienbetrieb und erfreut sich bester Bekanntheit und Beliebtheit. Der neue Pächter wird also eine bestens etablierte Gaststätte mit vielen Stammkunden übernehmen können und darüber hinaus die Möglichkeit haben, Teil des neuen Entwicklungsprojekts in der Nordstadt zu werden.

Ausstattung

Die Küche ist komplett eingerichtet, ebenso der Gastraum. Eine Bierzapfanlage sowie ein Kühlraum und zwei Lagerräume sind vorhanden. Ebenso ist ein Bierkeller vorhanden.

Lage

Hannover ist eine der am schnellsten wachsenden Städte Deutschlands. Die Nordstadt ist jetzt schon ein lukratives Viertel für Gastronomen. Durch das neue Entwicklungskonzept werden noch mehr Gäste erwartet. Dadurch wird der bisher schon hohe Umsatz noch größer werden.

Sonstiges

Es liegt eine detaillierte Inventarliste vor. Für die Gaststätte besteht keine Brauerei-Bindung. Jedoch kann weiter das bekannte Hausbräu verkauft werden. Ein hoher Bierumsatz ist garantiert.

Ladeneinrichtung

Inserat

Wir suchen eine Ladeneinrichtung für unser neues Lokal in der Nordstadt. Sie geben Ihr Geschäft auf und wollen ihre Einrichtung verkaufen? Geben Sie uns bescheid!

Teilhaberschaft Buchhandlung

Für eine junge Traditionsbuchhandlung am attraktiven Standort, sehr aktiv mit Veranstaltungen, wird die Nachfolge einer Teilhaberschaft gesucht.

Nachfolger(in) gesucht

Wir suchen eine/n Nachfolger/in für unsere Eisdielen in der Nordstadt. Wir D.D und C.D haben diese Eisdielen jahrelang erfolgreich betrieben und sind jetzt auf der Suche nach einem geeigneten Nachfolger

Mietwohnung in der Nordstadt

40 qm, Einbauküche, gute Lage, Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, Kellerraum, Mehrfamilienhaus, 475 € Kaltmiete
Nachricht an l.g.@weeb.de

Von: Gerald Modisch <info@zumwolf.de>
Gesendet: Dienstag 9. August 2016 13:11
An: Clara Wagemuth <clara_wagemuth@weeb.de>
CC: info@wolfshöhle.de
Betreff: Re: Re: Re: Objekt Besichtigung

Sehr geehrte Frau Wagemuth,

ich möchte mich nochmal für die großartigen Gespräche bedanken. Ich glaube, dass wir mit Ihnen eine gute Pächterin gefunden haben. Ich denke auch, dass sich Ihre/unsere letzten Bedenken zerstreuen werden. Das wird alles am Ende aufgehen. Ich bin schon seit ein paar Tagen im Geschäft und sehe dort selbst eine tolle Möglichkeit, in Bezug auf mich natürlich für das angrenzende Hotel.

Dementsprechend habe ich mich heute selbst nochmal bei der Entwicklungskonzepte AG erkundigt und mit dieser bzgl. meiner Immobilie einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Ich möchte Sie jetzt nicht mit den Einzelheiten langweilen, aber ich werde die Immobilie und das Hotel auch an das Entwicklungskonzept anpassen, damit es auch für Sie nochmal leichter wird, die bisherigen Kunden und die neuen Kunden für das Konzept zu gewinnen.

Die Beantragung der Fördermittel finde ich auch sehr gut und unterstütze dies vollkommen. Anbei übersende ich Ihnen den Pachtvertrag. Um Ihr Entgegenkommen zu verschriftlichen, habe ich den Pachtvertrag, auch aufgrund der neuen Informationen, nochmal bzgl. des Pachtzinses angepasst. Mit dieser Anpassung dürfte für beide Seiten ein lukratives Geschäft daraus werden. Schicken Sie mir den Vertrag bitte bis Ende nächster Woche unterschrieben zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Gerald Modisch

[Zitattext verstecken]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Clara Wagemuth [mailto: clara_wagemuth@weeb.de]
Gesendet: Donnerstag 4. August 2016 16:45
An: Gerald Modisch <info@zumwolf.de>
Betreff: Re: Re: Objekt Besichtigung

Lieber Herr Modisch,

der 5.8. um 15 Uhr passt mir sehr gut. Das mit dem Hausbräu hört sich sehr gut an. Natürlich muss ich dies noch auf das neue Konzept anpassen, aber prinzipiell halte ich das für eine gute Idee. Ein hoher Getränkeumsatz wäre für mich auch enorm wichtig, da der Fokus auf der Bewirtung mit Getränken während der Aufführungen liegen soll. Wenn Sie mir bzgl. des Hausbräus entgegenkommen, kann ich bestimmt an der einen oder anderen Stelle bzgl. des Pachtvertrags auch Ihnen entgegenkommen.

Bezüglich des neuen Konzepts der Gaststätte werde ich auch Fördermittel beantragen, bei der neuen Abteilung für Innovationsprojekte. Ich habe auch schon mit dem zuständigen Sachbearbeiter gesprochen, und dieser hat mir die grundsätzliche Förderungsfähigkeit meines Konzeptes versichert. Ich brauche nur noch einen offiziellen Pachtvertrag, um die Fördermittel beantragen zu können.

Mit den besten Grüßen
Clara Wagemuth

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gerald Modisch [mailto: info@zumwolf.de]

Gesendet: Mittwoch 3. August 2016 8:45

An: Clara Wagemuth <clara_wagemuth@weeb.de>

Betreff: Re: Objekt Besichtigung

Sehr geehrte Frau Wagemuth,

vielen Dank für Ihre Mail und Ihr Interesse an dem Pachtobjekt. Wir könnten uns für den 5.8. um 15 Uhr zur Besichtigung treffen. Ist das für Sie so in Ordnung?

Zudem wollte ich Ihnen schon jetzt mitteilen, dass mir sehr daran gelegen wäre, wenn Sie in der Gaststätte weiterhin das bekannte und beliebte Hausbräu anbieten würden.

Ich würde Ihnen das auch zu einem günstigeren Preis überlassen, weil nach den zu erzielenden Absatzzahlen für so eine Gaststättengröße wir wohl beide davon mehr als profitieren.

Mit freundlichen Grüßen
Gerald Modisch

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Clara Wagemuth [mailto: clara_wagemuth@weeb.de]

Gesendet: Dienstag 2. August 2016 23:40

An: Gerald Modisch <info@zumwolf.de>

Betreff: Objekt Besichtigung

Lieber Herr Modisch,

ich habe Ihre Anzeige und den entsprechenden Zeitungsartikel in der neuen Ausgabe des Magazins Nordstadt Erleben gesehen. Ich bin seit mehreren Jahren im Event-Management tätig und wollte nun in die Selbstständigkeit gehen.



Vor allem das Entwicklungskonzept der Nordstadt hat mich angesprochen. Ich glaube, Ihre Gaststätte wäre die perfekte Lokalität, um meine Ideen umzusetzen und damit die Gaststätte im Rahmen des neuen Stadtkonzepts in die Zukunft zu führen. Ich würde gerne nähere Details mit Ihnen persönlich klären und mir das Objekt anschauen.

Mit den besten Grüßen
Clara Wagemuth

PACHTVERTRAG

Zwischen
Gerald Modisch (nachstehend Verpächter)
und
Clara Wagemuth (nachstehend Pächterin)
wurde heute nachstehender Pachtvertrag abgeschlossen:

§ 1 Pachtobjekt

(1) Der Verpächter verpachtet der Pächterin das in
30167 Hannover, Vorteilsstraße 13
befindliche Objekt
zum Zweck des Betriebes einer Gaststätte.

(2) Das Pachtobjekt besteht aus folgenden Räumlichkeiten und sonstigen Flächen:
Gastraum ca. 116 qm, eingerichtete Küche, Bierzapfanlage, Kühlraum, zwei Lagerräume, Bierkeller (siehe
Pachtanzeige).

§ 2 Pachtdauer

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2017 und wird für eine Zeitdauer von 3 Jahren,
d.h. bis zum 31.12.2019, geschlossen.

§ 3 Pachtzins

Der feste Pachtzins beträgt 5.000 Euro im Monat. Der Pachtzins ist bis zum dritten Werktag des Monats zu
entrichten.

§ 4 Nebenkosten

(1) Die Pächterin hat neben dem Pachtzins folgende Nebenkosten selbst zu tragen:
Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Müllabfuhr, Heizung.

(2) Die Pächterin leistet an den Verpächter eine monatliche Nebenkostenvorauszahlung in Höhe von 1.000
Euro.

(3) Bei einem Anstieg der Nebenkosten kann die Höhe der Vorauszahlung entsprechend angepasst werden.

§ 5 Instandhaltung

Die Pächterin hat die Pachtgegenstände mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln und sie bei Pachtende
unter Berücksichtigung einer ordnungsgemäßen Abnutzung zurückzugeben.

§ 6 Bauliche Veränderungen

(1) Die Pächterin hat bauliche Veränderungen oder Reparaturen des Verpächters zu dulden, die zur Erhal-
tung des Gebäudes notwendig sind oder von einer Behörde angeordnet wurden. Für den Zeitraum der Bau-
arbeiten hat die Pächterin Anspruch auf eine entsprechende Pachtminderung.

(2) Bauliche Veränderungen durch die Pächterin bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zu-
stimmung des Verpächters. Davon ausgenommen sind Umbauarbeiten zur Anpassung der Gaststätte an das
Entwicklungskonzept der Nordstadt, solange sich diese in dem gesetzlichen Rahmen befinden.

(3) Die Pächterin verpflichtet sich dazu, bis spätestens Mitte 2017 folgende bauliche Veränderungen zur An-
passung an das Entwicklungskonzept der Nordstadt durchzuführen:

- Umgestaltung des Thekenbereichs
- Umgestaltung der Außenfassade

Die genaue Ausgestaltung obliegt der Pächterin. Die Pächterin weist dem Verpächter die hierfür entstan-
denen Kosten nach. Der Verpächter verpflichtet sich, der Pächterin bei Pachtende diese Kosten zu erstatten
(max. 5.000 Euro).

§ 7 Konzession

(1) Die Pächterin hat auf eigene Kosten die Gaststättenkonzession zu beantragen. Sie versichert, dass keine Vorstrafen oder sonstige in ihrer Person liegenden Gründe vorhanden sind, die zum Versagen oder zum späteren Widerruf der beantragten Konzession führen können.

(2) Der Verpächter versichert, dass sich das Pachtobjekt im konzessionsfähigen Zustand befindet.

§ 8 Getränkebezugsverpflichtung

In der Gaststätte muss weiterhin das Hausbräu von der Gastronomie und Getränke GmbH Gerald Modisch „angeboten“ werden. Dazu kann die Pächterin den gesicherten Umsatz von 30 Hektoliter zu einen Preis von 170 Euro je Hektoliter beziehen.

§ 9 Sondervereinbarungen

Das Gesamtkonzept der Gaststätte soll dem Entwicklungskonzept der Nordstadt angepasst werden.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Pachtvertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Gerald Modisch

Verpächter

C. Vogelmuth

Pächter

(Hannover, 11.11.2016)



Speisekarte

Knackige Salate & Vorspeisen:

Künstler-Knabbereien.....	3,90
Aus dem Literarischen Suppentopf.....	5,90
Brauhaus Ham Plate.....	11,80

Hauptgerichte:

Schaukelbraten.....	10,50
Theatersteak.....	16,50
Schnitzel Musiker-Art.....	11,50

Getränke:

ShakesBier* 0,33.....	3,00
Soft-Getränke.....	je 2,30
Cocktails.....	5,90

*ehemals Hausbräu

Clara Wagemuth
Volgersweg 98
30161 Hannover

Clara Wagemuth, Volgersweg 98, 30175 Hannover

Herr Gerald Modisch
Vorteilsstraße 13
30167 Hannover

Hannover, 16.7.2017

- Betreff Bierumsatz -

Lieber Herr Modisch,

ich schreibe Ihnen nun offiziell noch einmal wegen des Bierumsatzes, da Sie auf meine Mails und Anrufe ja nicht reagieren.

Ich weiß nicht, ob es lediglich an der Eröffnungsphase liegt (wobei die ja nun wohl vorbei sein müsste), aber ich kann bei weitem nicht den versprochenen Bierumsatz erzielen. Natürlich möchte ich weiterhin das Hausbräu zu dem günstigen Preis beziehen, aber bzgl. des Bierverkaufs weiß ich gerade nicht recht weiter. Ich habe Ihnen meine Bilanzen angehängt. Auch wird das Entwicklungskonzept nicht wie erhofft angenommen. Momentan denke ich mir, dass die ganzen Umbaumaßnahmen quasi umsonst waren. Ich darf die entsprechenden Stellen auch nicht zurückbauen, oder?

Der Bierumsatz ist echt wichtig für die Finanzierung des Projekts. Ich wäre diesbezüglich für Ihr Entgegenkommen sehr dankbar und vielleicht versuchen wir eine alternative Lösung zu finden?

Vor allem, da ansonsten mit der Immobilie ja alles tiptopp ist.



Beste Grüße
Clara Wagemuth

Kassenbuch der Firma

drinks'n'drama

Für den Zeitraum vom - bis

01.03.2017 - 31.03.2017

Das läuft ja ganz gut an :-)

Tagesumsatz					
Datum	Art des Getränks				Gesamt
	ShakesBier		Softdrinks	Cocktails	
	in Liter (l)	in Euro (€)	in Euro (€)	in Euro (€)	in Euro (€)
01.03.2017	23	207	82	96	385
02.03.2017	24	216	89	81	386
03.03.2017	81	729	210	245	1184
04.03.2017	101	909	284	310	1503
05.03.2017	73	657	154	210	1021

Zusammenfassung		
Monat:	März	
Jahr	2017	
Getränk	in Hektoliter (hl)	in Euro (€)
ShakesBier	20	18.000,00 €
Softdrinks		6.500,00 €
Cocktails		7.000,00 €

Kassenbuch der Firma

drinks'n'drama

Für den Zeitraum vom - bis

01.06.2017 - 30.06.2017

Der Bierumsatz muss echt besser werden !!!

Tagesumsatz					
Datum	Art des Getränks				Gesamt
	ShakesBier		Softdrinks	Cocktails	
	in Liter (l)	in Euro (€)	in Euro (€)	in Euro (€)	in Euro (€)
01.06.2017	21	189	65	55	309
02.06.2017	84	756	201	175	1132
03.06.2017	105	945	184	174	1303
04.06.2017	87	783	140	74	997
05.06.2017	19	171	57	51	279

Zusammenfassung		
Monat:	Juni	
Jahr	2017	
Getränk	in Hektoliter (hl)	in Euro (€)
ShakesBier	20	18.000,00 €
Softdrinks		7.000,00 €
Cocktails		5.000,00 €

Es wurde offrock Wein gefragt. Soll ich den auch anbieten?

**deinanspruch GmbH**

Diese vertreten durch deren Geschäftsführer Till Tates
Am Krankenhaus 3
Im Zollhafen
50678 Köln

Rechtsanwalt Kai Ämpfer
Rechtsanwälte juraltLAW
Boardstraße 20
30163 Hannover

Tel: 0511 6543
kai.aempfer@juraltlaw.de
info@juraltlaw.de

Datum: 10.04.2020

Betreff: deinanspruch GmbH gegen Clara Wagemuth SK Nr. 4545/2020
Ihr Aktenzeichen: Forderungsnummer: 3254/2020

Sehr geehrter Herr Tates,

unsere Mandantin hat uns Ihr Schreiben vom 27.03.2020 übergeben. Obwohl wir Sie ausdrücklich aufgefordert haben, die Korrespondenz in dieser Angelegenheit nur mit uns zu führen und angekündigt haben, ausführlich zu denen von Ihnen behaupteten Ausführungen Stellung zu nehmen, haben Sie sich erneut unmittelbar an unsere Mandantin gewandt.

Obwohl Sie als Inkasso- und/oder Legal Tech-Unternehmen tätig werden, suggerieren Sie, dass Sie die Reputation eines Organs der Rechtspflege in Anspruch nehmen und den Anspruch anwaltlich geprüft hätten. Wir behalten uns deshalb vor, Unterlassungsansprüche geltend zu machen und die Rechtsanwaltskammer Köln mit dem Vorgang zu befassen. Dies gilt auch bezüglich des Kick-Back-Modells zwischen Ihnen und Ihren Prozessanwälten. Ihre Einlassungen dazu in der RTO vom 8.4.2020 waren ja deutlich genug.

Darüber hinaus haben Sie die Forderung noch nicht einmal im Ansatz schlüssig begründet. Dies ist Ihnen auch nicht möglich, wie wir im Nachfolgenden darlegen werden.

Es besteht kein Anspruch auf den von Ihnen geforderten Pachtzins.

Der zugesicherte Bierumsatz konnte von meiner Mandantin nicht erreicht werden. Ihr Auftraggeber hat ins „Blaue hinein“ nicht zu erzielende Umsatzzahlen zugesichert. Darüber hinaus musste Ihrem Auftraggeber auch bekannt gewesen sein, dass mit einem derartigen Kulturkonzept solche Umsätze nicht zu erzielen sind. Wie meine Mandantin einem Forum für Gastronomen entnehmen konnte, wurde ein vergleichbares Kulturkonzept am Maschsee schon einmal ausprobiert. Bei dem von Ihrem Auftraggeber gleichfalls belieferten Gastronom, Herrn Denitz, hat sich gezeigt, dass ein solcher Umsatz nicht erzielt werden kann. Da die Gaststätte von ihrem Auftraggeber beliefert wurde, war dieser von den schwächeren Umsatzzahlen in Kenntnis gesetzt. Dies hat Ihr Auftraggeber nicht nur meiner Mandantin gegenüber verschwiegen, sondern viel mehr falsche Erwartungen geweckt.

Auch hat Ihr Auftraggeber nicht adäquat reagiert, als ein zusätzlicher Umsatzrückgang zu verzeichnen war, aufgrund des in der lokalen Presse aufkommenden Verdachts, in dem ShakesBier sei ein hoher Anteil an Glyphosat enthalten. Für diesen Umstand hat meine Mandantin nicht einzustehen.

Darüber hinaus hat Ihr Auftraggeber für den Erfolg des neuen Kunst- und Kulturprojekts zumindest mit einzustehen. Er hat unserer Mandantin gegenüber auf die entsprechende Ausrichtung des Gastronomiekonzepts bestanden.

Schließlich war beiden Vertragsparteien klar, dass der wirtschaftliche Erfolg ganz wesentlich von dem Entwicklungskonzept der Nordstadt und von den Fördermitteln unserer Mandantin abhing. Die Fördermittel wurden für das Jahr 2018 nicht weitergewährt.

Da Ihre sog. Legal Tech-Anwendung sicherlich nicht alle Belege lesen, geschweige denn verstehen konnte, fügen wir die zitierten Unterlagen hier zu Ihrer Information bei. Aus diesen ergibt sich eindeutig, dass unsere Mandantin Ihrem Auftraggeber keine Restpacht schuldet. Jedenfalls sind Sie nicht berechtigt, die Forderung geltend zu machen, weil Ihr Geschäftsmodell gegen das RDG verstößt.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt Kai Ämpfer

Dazu als Beleg angehängt:

- Getränkeumsatz unserer Mandantin (A1)
- Screenshot Gastronomieforum (A2)
- Bierrechnung Herr Denitz (A3)
- Zeitungsartikel zu Glyphosat im Bier (A4)
- Bescheid Fördermittel (A5)
- Mailverkehr zwischen Gudio Planbar und unserer Mandantin bzgl. des Entwicklungskonzeptes (A6)
- Forderungsschreiben an unsere Mandantin (A7)
- Unser Schreiben an Sie zur Mandatsanzeige (A8)
- Ihr Anschreiben an unsere Mandantin trotz vorheriger Mandatsanzeige (A9)

Bearbeitervermerk: Um Dopplungen zu vermeiden, wurden die schon abgedruckten Inhalte nicht nochmals in der Fallakte dargestellt.

Kassenbuch der Firma

drinks'n'drama

Für den Zeitraum vom - bis

01.06.2019 - 30.06.2019

Tagesumsatz					
Datum	Art des Getränks				Gesamt
	ShakesBier		Softdrinks	Cocktails	
	in Liter (l)	in Euro (€)	in Euro (€)	in Euro (€)	in Euro (€)
01.06.2019	20	180	56	50	286
02.06.2019	74	666	310	285	1261
03.06.2019	95	855	322	220	1397
04.06.2019	78	702	287	210	1199
05.06.2019	19	171	84	42	297

Zusammenfassung		
Monat:	Juni	
Jahr	2019	
Getränk	in Hektoliter (hl)	in Euro (€)
ShakesBier	15	13.500,00 €
Softdrinks		4.600,00 €
Cocktails		3.000,00 €



1

2

3

4

5

Chat Mitglieder

- Wagemuth
- Sternekoch58
- denitz28
- KarlToffel
- Max Müller
- BürgerQueen
- Snack Bar Jürgens
- g.modischerWolf
- Tom Mälzer
- Stefan Rennsler
- Barkeeper Müller
- Landhaus K.Heim
- deinKochrezept.de



denitz28

Trotz Theaterlokal kein Bierumsatz? Bitte um Hilfe!

12.06.2015

Ich habe eine 120 qm Gaststätte mit einem neuen Theaterkonzept und werde von der Gerald Modisch Getränke GmbH beliefert. Leider komme ich nicht einmal auf 15 hl im Monat. Vielleicht hat jemand einen gastronomischen Tipp für mich? ;)

[... zum Beitrag](#)

54

Persönliche Nachricht:

Von: denitz28



26.12.2019

Liebe Clara,

der dir zugesicherte Umsatz erscheint mir völlig weltfremd. Auch wenn er dir ausführliche Bilanzen der letzten Jahre vorgelegt hat und dies euch beiden schlüssig erschien, müsste Herr Modisch eigentlich wissen, dass dieser Umsatz im Rahmen eines Kulturkonzeptes mit Bier nicht zu erreichen ist. Der meiste Umsatz wird tatsächlich mit Wein erzielt (auch mit Speisen konnte ich nie einen großen Umsatz erzielen). Wein passt einfach besser zum Publikum von Kunst- und Theateraufführungen. Ich habe dafür aber auch etwas gebraucht, um das zu verstehen. Ab diesem Zeitpunkt habe ich auch nicht mehr bei Herrn Modisch bestellt. Ich hatte eh immer die wage Vermutung, dass Herr Modisch nur auf Gewinn aus ist und deswegen alles in Kauf nimmt, um sein Bier an den Gastronomen zu bringen. Ich würde dir raten, dagegen vorzugehen. Ich schicke dir mal eine Bierrechnung von mir aus dem Jahr 2015.



STnR

000/1234/4321



Gastronomie und Getränke GmbH

Gastronomie und Getränke GmbH, Braustraße 57, 30167 Hannover

Herr Claus Denitz
 Brauhaus am Maschsee
 Maschsee 5
 30169 Hannover

Gastronomie und Getränke GmbH
 Braustraße 57
 30167 Hannover
 Geschäftsführerin: Gertrud Modisch
 Tel.: 0511/ 4321
 Mail: kunden.bestellung@gm-getränke.de

 Rechnung Nr. 48976 vom 16.6.2015

Artikelbezeichnung	Menge	E-Preis	Betrag(EUR)
Hausbräu mit Alkohol	11 hl	200,-	2200,-
Hausbräu ohne Alkohol	5 hl	180,-	900,-
Gesamt			3100,-

Zahlbar ohne jeden Abzug nach Erhalt der Rechnung

Gastronomie und
 Getränke GmbH
 Braustraße 57
 30167 Hannover

Tel: 0511 4321
 E-Mail: kunden.bestellung@
 gm-getränke.de

Bevölkerungsbank Hannover
 IBAN: DE23 4321 2088 9876 5432 12
 BIC: MUSTDEFFXXX
 Inh.: Gertrud Modisch

Steuer-Nr.: 00012344321
 Finanzamt Hannover



Dein Produkttest .online

GROSSER BIER-TEST EINE MARKE SCHNEIDET BESONDERS SCHLECHT AB

In einer groß angelegten Studie hat Dein Produkttest des Deutschen Lieblingsgetränk getestet: mit einem erschreckenden Ergebnis. Während bekannte Biermarken sich vorwiegend im Mittelfeld tummeln, schneiden gerade kleinere Hausbrauereien besonders gut ab. Die Werte von Glyphosat gingen im Durchschnitt um 80 Prozent zurück. Wurden 2013 durchschnittlich 7,6 Mikrogramm in einem Liter Bier gemessen, waren es 2016 nur noch durchschnittlich 1,7 Mikrogramm.

„Glyphosat im ShakesBeer“



© Pixabay - Nicht jedes Bier schloss so gut ab

Unsere Testsieger

1. Spät Kölsch
2. Düsseldorfer Neubier
3. Hannoveraner Hausbräu
4. Oktoberfest Weizen
5. Hamburger Goldstein

Nur die Marke „ShakesBeer“ ist hier eine Ausnahme. In breiten Testläufen ist in allen Abfüllungen der Brauerei eine Glyphosatbelastung festgestellt worden, die mit etwa 60 Mikrogramm pro Liter den erlaubten Grenzwert für Trinkwasser um ein 600-faches überschreitet. Bekannt ist diese Marke vor allem dank ihrer aggressiven Fernsehwerbung, angelehnt an Romeo und Julia. Insbesondere im Raum Hannover wird das ShakesBeer derzeit angeboten. Die Schadstoffe in dem Bier sind extrem gesundheitsschädlich. Dein Produkttest rät dringend von dem Verzehr ab.



Kultuministerium
Neue Abteilung für Innovationsprojekte

Hans-Böckler-Allee 5,
30173 Hannover

BESCHIED über Fördermittel
aufgrund der neuen Förderrichtlinie

Frühere Bescheide werden insoweit aufgehoben, als in diesem Bescheid für gleiche Zeiträume Entscheidungen getroffen werden.

Datum: 11.11.2017

Begünstigte: **Clara Wagemuth**

Konzept: **Kunst- und Kulturlokal**
"Drinks und Drama"

Drinks und Drama
Frau Clara Wagemuth
Vorteilsstraße 13
30167 Hannover

Förderungsnummer: 0000008

- Bei Rückfragen bitte stets angeben -

Sehr geehrte Frau Wagemuth,

Ihr Anspruch auf Fördermittel wurde bisher wie folgt berechnet:

Bewilligungszeitraum		Leistung ab	Gesamtbetrag	monatlicher Förderungsbetrag in EUR		
von	bis			Zuschuss	Darlehen	Bankdarlehen
Jan. 2017	Jan. 2018	Jan. 2017	1000,00	800,00	200,00	0,00

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass keine weitere Bewilligung von Fördermitteln für 2018 erteilt wird. Sie können für die neue Förderperiode (2019) einen weiteren Antrag mit entsprechendem Förderkonzept bis spätestens zum 3.9.2018 einreichen.

Von: Guido Planbar <info@entwicklungskonzepte.de>
Gesendet: Donnerstag 9. August 2018 14:11
An: Clara Wagemuth <clara_wagemuth@weeb.de>
CC: info@zumwolf.de
Betreff: Re: Scheitern des Entwicklungskonzepts

Sehr geehrte Frau Wagemuth,

in der Tat ist das Nordstadt-Projekt momentan für alle Beteiligten eine folgenschwere Misere. Unsere Verantwortlichkeit bezieht sich dabei jedoch lediglich auf unsere Bauwerke und die damit verbundenen Verträge. Dementsprechend haben wir auch beschlossen, den Betrieb der neuen Eventhalle zum 1.1.2019 einzustellen.

Für Ihre angesprochenen Probleme müssen Sie sich aber leider weiterhin an Ihren Verpächter wenden. Wir haben selbst, in der Hoffnung auf eine steigende Besucherzahl, Investitionen getätigt, dies aber nicht von den umliegenden Gastronomen verlangt, sondern diese nur bei derartigen Vorhaben unterstützt. Zudem steht es Ihnen jederzeit frei, abseits von unserem Konzept, einen neuen gastronomischen Weg einzuschlagen.

Gerade deswegen wünsche ich Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen
Guido Planbar

[Zitattext verstecken]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Clara Wagemuth [mailto: clara_wagemuth@weeb.de]
Gesendet: Donnerstag 2. August 2018 16:45
An: Guido Planbar <info@entwicklungskonzepte.de>
Betreff: Scheitern des Entwicklungskonzepts

Lieber Herr Planbar,

ich bin Pächterin der Gaststätte Drinks und Drama (ehemals Zum Wolf) und liege damit in Ihrem Entwicklungskonzept. Nun hat sich herausgestellt, dass eine ganze Reihe von Gastronomen die viel zu hoch angesetzte Pacht nicht bezahlen konnte. Das Entwicklungskonzept ging einfach nicht auf. Ich sehe nicht ein, warum die Pächter darunter leiden sollen, dass die Besucherzahlen ausbleiben. Zudem habe ich absolut auf die gastronomische Erfahrung von Herrn Modisch und auf Ihr Entwicklungskonzept vertraut. Es sind ja sogar weniger Besucher als vorher da. Die ehemaligen Stammgäste haben sich andere Gaststätten wegen Ihres Entwicklungskonzeptes gesucht.

Mein Verpächter nimmt sich da schön aus der Verantwortung. Ich erreiche ihn weder per Mail noch per Telefon. Habe ihn mal in cc gesetzt, vielleicht kommt er dann zur Besinnung. Ich habe die Pacht schon gekürzt und ihm das mitgeteilt. Sie und Herr

Modisch haben ganz klar die Verantwortung für dieses Konzept mitübernommen. Ich habe aufgrund der vertraglich aufgedrängten Verpflichtungen keine andere Wahl, als das Konzept bis zum Ende mitzugehen.

Vielleicht können Sie mir an dieser Stelle weiterhelfen. Leisten Sie bei Scheitern des Konzepts Schadensersatz oder unterstützen Sie uns bei einem neuen Konzept?

Mit den besten Grüßen
Clara Wagemuth



deinanspruch
GmbH

Clara Wagemuth, Volgersweg 98, 30175 Hannover

Clara Wagemuth
Volgersweg 98
30175 Hannover
Deutschland

deinanspruch GmbH

Am Krankenhaus 3
Im Zollhafen
50678 Köln
Geschäftsführer Rechtsanwalt
Till Tates

Tel.: 0221 0123499
E-Mail: info@deinanspruch.de
Internet: www.deinanspruch.de

Datum: 02.02.2020

Aufforderung zur Zahlung der ausstehenden Forderung (Nr. 3254/2020)

Sehr geehrte Frau Wagemuth,

hiermit zeigen wir an, dass Herr Modisch die Ansprüche aus dem mit Ihnen geschlossenen Pachtvertrag vom 1.1.2017 treuhänderisch an uns abgetreten hat. Das Bestehen der Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

In der Zeit vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2019 sind Pachtzinszahlungen **i.H.v. insgesamt 33.450 Euro** unterblieben. Durch Ihren Zahlungsverzug haben Sie nach § 288 BGB Verzugszinsen auf die Hauptforderung zu leisten. Eine detaillierte Aufstellung der Zahlungsrückstände finden Sie anbei.

Wir fordern Sie hiermit letztmalig dazu auf, die Rückstände **umgehend auszugleichen**, ansonsten sind wir berechtigt, ein gerichtliches Verfahren zur Eintreibung der Forderung zu verfolgen.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf das unten angegebene Konto.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Till Tates, Geschäftsführer

deinanspruch GmbH
Geschäftsführer: Till Tates
Am Krankenhaus 3
Im Zollhafen
50678 Köln

Tel.: 0221 0123499
E-Mail: info@deinanspruch.de
Internet: www.deinanspruch.de

Bevölkerungsbank Köln
IBAN: DE23 7772 2088 9876 5432 10
BIC: MUSTDEFFXXX
Inh.: Till Tates

Steuer-Nr.: 12345678312
Finanzamt Köln



deinanspruch GmbH
Diese vertreten durch deren Geschäftsführer Till Tates
Am Krankenhaus 3
Im Zollhafen
50678 Köln

Rechtsanwalt Kai Ämpfer
Rechtsanwälte juraltLAW
Boardstraße 20
30163 Hannover

Tel: 0511 6543
kai.aempfer@juraltlaw.de
info@juraltlaw.de

Datum: 10.02.2020

Betreff: deinanspruch GmbH gegen Clara Wagemuth SK Nr. 4545/2020
Ihr Aktenzeichen: Forderungsnummer: 3254/2020

Sehr geehrter Herr Tates,

hiermit zeigen wir an, dass uns Frau Clara Wagemuth (Volgersweg 98, 30161 Hannover), mandatiert hat, ihre Interessen in dem Rechtsstreit „Forderung Nr. 3254/2020 der deinanspruch GmbH gegen Clara Wagemuth zu vertreten. Nach Rücksprache mit meiner Mandantin werden wir uns zu den von Ihnen erhobenen Ansprüchen äußern.

Ich bitte Sie daher darum, dass alle weiteren Korrespondenzen über uns geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt Kai Ämpfer



deinanspruch
GmbH

Clara Wagemuth, Volgersweg 98, 30175 Hannover

Clara Wagemuth
Volgersweg 98
30175 Hannover
Deutschland

deinanspruch GmbH

Am Krankenhaus 3
Im Zollhafen
50678 Köln
Geschäftsführer Rechtsanwalt
Till Tates

Tel.: 0221 0123499
E-Mail: info@deinanspruch.de
Internet: www.deinanspruch.de

Datum: 27.03.2020

Gerichtliche Geltendmachung der ausstehenden Forderung (Nr. 3254/2020)

Sehr geehrte Frau Wagemuth,

Sie haben bisher nicht auf die Geltendmachung unserer Forderung (Nr. 3254/2020) reagiert. Wir werden daher eine Anwaltskanzlei mit der Geltendmachung der Forderung beauftragen, sollten Sie nicht bis zum 14.4.2020 den ausstehenden Pachtzins iHv 33.450 Euro auf unser Konto überwiesen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Till Tates, Geschäftsführer

Ausgabe des Soldan Moot Falles
25. Juni 2020

Einreichen der Klageschrift
30. Juli 2020 23:59 Uhr

Einreichen der Klageerwiderungsschrift
03. September 2020 23:59 Uhr

Bis zum
01. Oktober 2020

MOOT
soldanmoot.de